# B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 - Kinderhaus - Teilabschnitt II - Feldstiegenkamp / Nordmark - vom 26. 2. 1971 der Stadt Münster

Nach Ausweisung des seit dem 26. 2. 1971 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 106 - Kinderhaus - Teilabschnitt II - für den Bereich zwischen Feldstiegenkamp und Nordmark waren die überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend den bekanntgegebenen Bauabsichten der beauftragten Siedlungsgesellschaft überwiegend auf die äußeren Begrenzungen der geplanten Wohnhäuser festgesetzt worden.

Da diese Festsetzungen baulichen Erweiterungen entgegenstehen, wird von Seiten der Grundstückseigentümer Pestalozzistraße 45, 53 bis 57, 71, 73 und 81 bis 87 mit Zustimmungen der Nachbarn eine Ausweitung der überbaubaren Grundstücksflächen begehrt. Unter Beachtung dieser Änderungen wird die Bauweise für den bisher zwingend 2-geschossigen Bereich in 2-geschossig als Höchstgrenze, geschlossene Bauweise, und für den 1-geschossig bebaubaren Bereich die Bauweise in Gartenhofhausbebauung geändert, damit seitliche und rückwärtige Grenzbebauungen zugelassen werden können.

Da durch die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung des seit dem 26. 2. 1971 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 106 II nicht berührt werden und im übrigen die Voraussetzungen für eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gegeben sind, wird die Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt. Eine öffentliche Auslegung des Planes nach § 2 (6) BBauG sowie die Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde nach § 11 BBauG sind somit nicht erforderlich.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 II werden weder bodenordnende Maßnahmen ausgelöst noch Kostenforderungen gegen die Stadt Münster begründet.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 12. 7. 1976 beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 - Kinderhaus - Teilabschnitt II - Feldstigenkamp/ Nordmark -.

Münster, den 16 Juli 1976

DER RAT DER STADT MÜNSTER

Dr. Pierchalla
Oberbürgermeister